

Anerkennung ausländischer Physiotherapieabschlüsse als Physiotherapeut in Deutschland

Seit geraumer Zeit gibt es in der Physiotherapie personelle Engpässe, d.h. Mangel an Fachkräften. Die Anfragen von Praxisinhabern aus Deutschland, die gerne ausländische Physiotherapeuten in ihrer Praxis beschäftigen möchten, sind daher an der Tagesordnung. Die Vielzahl dieser Anfragen nehmen wir erneut zum Anlass, Interessierte über die Rahmenbedingungen und den organisatorischen Ablauf einer Anerkennung in Deutschland zu informieren.

Physiotherapeuten zählen innerhalb der EU zu den reglementierten Berufen

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt innerhalb der Europäischen Union nicht automatisch für alle Berufsgruppen, so auch nicht für die Physiotherapeuten.

Für Physiotherapeuten aus Ländern innerhalb Europas gilt die Gleichstellung der Berufsbildungsabschlüsse. Der Abschluss als Physiotherapeut/in wird aufgrund der Anerkennungsrichtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, in Deutschland anerkannt. Allerdings ist den zuständigen Behörden gemäß dieser EU-Richtlinie das Recht vorbehalten, den Einzelfall zu prüfen und gegebenenfalls Anpassungslehrgänge oder eine Eignungsprüfung, i.d.R. auch einer Sprachprüfung auf B2 Niveau, zu fordern.

Die Physiotherapeuten zählen zu den reglementierten Berufen, für deren Berufszugang und Berufsausübung die Gleichwertigkeitsfeststellung der ausländischen Berufsqualifikation erforderlich ist. Bei reglementierten Berufen sind im Falle festgestellter wesentlicher Unterschiede formalisierte Ausgleichmaßnahmen wie zum Beispiel eine Prüfung oder ein Anpassungslehrgang im Rahmen der Berufszulassung vorgesehen. Mit den Ausgleichsmaßnahmen werden die gleichwertigen Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen. Berufserfahrung kann zum Ausgleich von Defiziten herangezogen werden.

Für den Zeitablauf des Verfahrens für die Anerkennung der Berufsqualifikationen gilt folgendes:

- Das Verfahren für die Prüfung eines Antrags auf Zulassung zu einem reglementierten Beruf muss innerhalb kürzester Frist abgeschlossen werden, spätestens jedoch drei Monate nach Einreichung der vollständigen Unterlagen des Antragstellers; die Entscheidung muss innerhalb dieser Frist von der zuständigen Behörde des Aufnahmemitgliedstaates ordnungsgemäß begründet werden. Diese Frist kann gegebenenfalls um einen Monat verlängert werden.

- Somit kommt es für alle Physiotherapeuten, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Land erworben haben, vor der Arbeitsaufnahme als Physiotherapeut zu einer zeitlichen Verzögerung von mindestens drei bis vier Monaten nach Eingang aller Unterlagen. Dies ist der Idealfall und zeitlich nur realisierbar, wenn zum einen die Bewerberunterlagen zügig übersetzt, beglaubigt und vollständig der Behörde eingereicht werden, zum anderen wenn Sprachkenntnisse vorhanden sind und keine Anpassungsmaßnahme als Nachqualifizierung verlangt wird.

Unsere Empfehlung: Falls Sie in Ihrer Praxis Physiotherapeuten mit einer ausländischen Berufsqualifikation einstellen möchten, rechnen Sie mit einem zeitlichen Vorlauf von mehreren Monaten.

Gerne beraten wir unsere Mitglieder, um alle erforderlichen Formalitäten erfolgreich und schnell abwickeln zu können.

Informationen auch online verfügbar

Ausführliche Informationen zur Anerkennung finden Interessierte auf der Fachkreise-Seite des Deutschen Verbandes für Physiotherapie unter www.physio-deutschland.de unter Beruf und Bildung > Anerkennung/Recognition.

Dort lesen Sie auch, dass mit der o.g. EU-Richtlinie 2013/55/EU die Einführung des **Europäischen Berufeausweises** auch für Physiotherapeuten möglich ist. Der Berufeausweis wird im elektronischen Verfahren eingesetzt, wodurch Abläufe harmonisiert und erleichtert werden. Jedoch bleiben bis auf Weiteres der oben beschriebene Regelungsmechanismus und die behördlichen Anordnungen des Anerkennungsverfahrens für Physiotherapeuten bestehen.

Angelika Heck-Darabi
Referat Bildung und Wissenschaft